

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0462/06	Datum 18.10.2006
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.11.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.01.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.02.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 02,FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Widmung von Gemeindestraßen - Zum Lindenweiler (2 Stichstraßen)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Teilstücke der Gemeindestraße Zum Lindenweiler (2 Stichstraßen) zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2007	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein-	jährliche		Finanzierung	Objektbezogene		Jahr der
nahmen der Maßnahmen	Folgekosten/		Eigenanteil	Einnahmen		Kassenwirk-
(Beschaffungs-/	Folgelasten		(i.d.R. =	(Zuschüsse/		samkeit
Herstellungskosten)	ab Jahr	2007	Kreditbedarf)	Fördermittel,		
				Beiträge)		
	keine					
Euro		Euro	400,-	Euro		Euro

Haushalt				Verpflichtungs-				Finanzplan / Invest.				
				ermächtigung				Programm				
veranschlagt:		Bedarf:	x	veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	x	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:				
				Jahr				Euro				
davon Verwaltungs-				davon Vermögens-				Jahr		Euro		
haushalt im Jahr				haushalt im Jahr					2008		400,-	
2007	mit	400	Euro		mit		Euro		2009		400,-	
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen				Jahr		Euro		
1.63000.511000.5				Prioritäten-Nr.:								

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
----------------------------	---	--

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Jörn Marx	
-----------------------------------	---------------------------	--

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 StrG LSA werden die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebauten Straßenabschnitte der Straße Zum Lindenweiler zu Gemeindestraßen (Ifd.Nr. 1-2) im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrGLSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

Name	Anfangs/Endpunkt	Länge/Fläche
1. Zum Lindenweiler (Stichstraße 2)	Zum Lindenweiler Nr. 26-30	56 m
2. Zum Lindenweiler (Stichstraße 3)	Zum Lindenweiler Nr. 50, 50a, 50b, 52, 52a, 52b	57 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen die Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Stock, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

Folgekosten:

Jährlich erforderliche Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung

Zum Lindenweiler (2 Stichstraßen) 400,- EUR

Anlagen:

Lageplan M 1 : 1000

Tabelle Folgekosten